

Nummer _____ der Urkundenrolle für 2016

Lüneburg, den

Vor mir, dem

N o t a r
Rolf-Dieter Rühl

mit dem Amtssitz in Lüneburg, An den Brodbänken 1 a,

erschien heute

Herr **Bernd Ingo Menzel**,

geboren am 12. Februar 1962,

dienstansässig: Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg

von Person bekannt,

hier handelnd nicht im eigenen sondern, sondern

a) als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer für

Hercules Sägemann GmbH

mit dem Sitz in Lüneburg

Geschäftsanschrift: Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg

(Amtsgericht Lüneburg, HRB 201853)

b) als alleinvertretungsberechtigtes und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2
BGB befreites Vorstandsmitglied für

Tacitus Capital AG

mit dem Sitz in Lüneburg

Geschäftsanschrift: Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg

(Amtsgericht Lüneburg, HRB 203515)

Zum Nachweis der Vertretungsbefugnis des Erschienenen wird Bezug genommen auf die Akten des Handelsregisters Lüneburg zu HRB 201853 und 203515.

Auf Befragen erklärte der Erschienene, dass eine anwaltliche Vorbefassung des Notars und seiner Sozien in dieser Angelegenheit gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG nicht vorliegt.

Der Erschienene ließ sodann folgenden

Verschmelzungsvertrag

beurkunden und erklärte, handelnd wie angegeben:

Präambel

An der Hercules Sägemann GmbH mit dem Sitz in Lüneburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 201853, deren Stammkapital EUR 150.000,00 beträgt, ist die Tacitus Capital AG mit dem Sitz in Lüneburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 203515 mit 150.000 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je EUR 1,00 beteiligt; mithin hält die Tacitus Capital AG 100 % des Stammkapitals der Hercules Sägemann GmbH.

Die Einlagen und ein etwaiges Aufgeld auf die Geschäftsanteile sind in voller Höhe einbezahlt. Sonderrechte iSv. §§ 23 und 50 Abs. 2 UmwG bestehen bei der Hercules Sägemann GmbH nicht.

Die Tacitus Capital AG wünscht, das Vermögen der Hercules Sägemann GmbH im Wege der Verschmelzung aufzunehmen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1

Vermögensübertragung, Verschmelzungstichtag und Schlussbilanz

(1)

Die Hercules Sägemann GmbH mit dem Sitz in Lüneburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 201853 (im Folgenden „HS-GmbH“), als übertragender Rechtsträger überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Tacitus Capital AG mit dem Sitz in Lüneburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 203515 (im Folgenden „TC-AG“), als übernehmender Rechtsträger ohne Gewährung von Gesellschaftsrechten gemäß § 2 Nr. 1, §§ 62, 68 Abs. 1 Nr. 1 iVm. §§ 46 ff. UmwG (Verschmelzung durch Aufnahme).

(2)

Die Übernahme des Vermögens der HS-GmbH erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2016, 0:00 Uhr (Verschmelzungstichtag). Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen und Geschäfte der HS-GmbH als für Rechnung der TC-AG vorgenommen.

(3)

Der Verschmelzung wird die Bilanz aus dem Jahresabschluss der HS-GmbH zum 31.12.2015 als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

§ 2

Gegenleistung

Die Übertragung des Vermögens der HS-GmbH auf die TC-AG erfolgt ohne Gegenleistung. Denn die übernehmende TC-AG darf zur Durchführung der Verschmelzung ihr Grundkapital gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwG nicht erhöhen, da sie alle Geschäftsanteile der übertragenden HS-GmbH innehat. Somit entfallen die Angaben über den Umtausch der Anteile (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 UmwG) gemäß § 5 Abs. 2 UmwG.

§ 3

Sonderrechte

Die übernehmende TC-AG gewährt einzelnen Anteilsinhabern sowie den Inhabern besonderer Rechte iSv § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG weder Rechte, noch sind für diese Personen Maßnahmen vorgesehen.

§ 4

Besondere Vorteile

Keinem Mitglied eines Vertretungsorgans oder eines Aufsichtsorgans der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger, keinem geschäftsführenden Gesellschafter, keinem Abschlussprüfer oder Verschmelzungsprüfer werden besondere Vorteile gewährt.

§ 5

Folgen der Verschmelzung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

Da weder die TC-AG noch die HS-GmbH Arbeitnehmer, Arbeiter oder sonstige Mitarbeiter und somit auch keine Betriebsräte haben, entfallen entsprechende Angaben zu den Folgen der Verschmelzung.

§ 6

Sonstiges

(1)

Die Firma der übernehmenden TC-AG wird zunächst unverändert fortgeführt; sie soll gesondert durch die Hauptversammlung der TC-AG in „Hercules Sägemann AG“ geändert werden.

(2)

Der Vorstand in der übernehmenden TC-AG ändert sich nicht.

(3)

Die übertragende HS-GmbH hat keinen Grundbesitz.

§ 7

Kosten

Alle durch diese Urkunde und ihren Vollzug entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die übernehmende TC-AG.

Vorstehende Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben: